

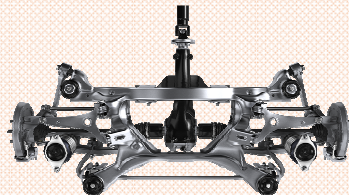
Logistische Richtlinie

Metallveredelung vom Spezialisten.

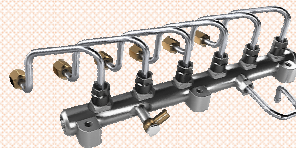
Dekorative Beschichtung



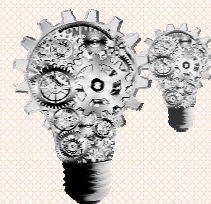
Organische Beschichtungen



Korrosionsschützende Beschichtungen



Galvapedie





HOLZAPFEL GROUP
clever coating.

Vorwort

Wir sind Ihr führender Partner in der Metallbeschichtung!

Als Ihr zuverlässiger, kompetenter Oberflächenbeschichter stehen wir für höchste Produkt- und Dienstleistungsqualität.

Wir bieten nicht nur Standard, sondern gehen stets einen Schritt weiter. Auf Basis Ihrer Herausforderungen entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen zukunftsweisende Beschichtungsinnovationen.

Von korrosionsschützenden Beschichtungen und dekorativen Oberflächen wie Eloxal über funktionelle Veredelungen bis zu KTL, Pulverbeschichtung, Kombinationsschichten und Vorbehandlungen – mit unserem Angebot sind Ihrem Oberflächendesign kaum Grenzen gesetzt.

Gleichzeitig überzeugen wir mit Leistungen rund um die Beschichtung: Vor- und nachgelagerte Tätigkeiten wie die Montage, das Baugruppenmanagement sowie die Verpackung und Logistik, übernehmen wir gerne für Sie. Unsere geografisch günstige, zentrale Lage in Deutschland und Europa mit direkter Autobahnanbindung – gelegen an der A45 in Hessen, zwischen Gießen und Hagen – macht uns auch örtlich gesehen zum idealen Partner!



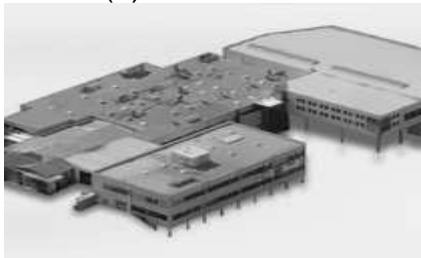
HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

Fünf Unternehmen unter einem Dach

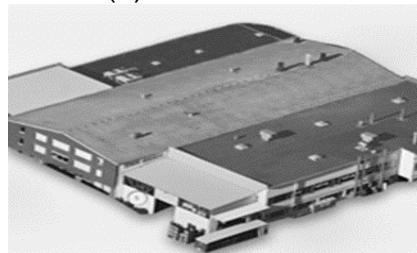
Holzapfel Metallveredelung GmbH

Unterm Ruhestein 1
35764 Sinn
☎ +49(0) 2772 5008-0



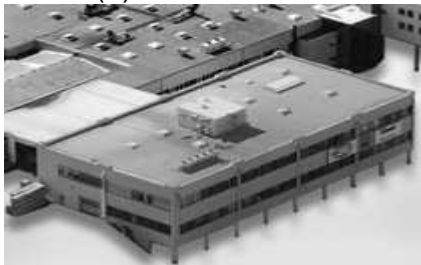
Herborner Metallveredelung GmbH

Gewenn 31
35745 Herborn – Seelbach
☎ +49(0) 2772 603-0



DEKOTEC GmbH

Unterm Ruhestein 3
35764 Sinn
☎ +49(0) 2772 5008-0



HCW – Holzapfel Coating Westerburg GmbH

Boschstraße 15
56457 Westerburg
☎ +49(0) 2663 9415-0



FPP Fast Plating Process s.r.l.

Via Grange Palmero
10091 Alpignano
☎ +39 (011) 9665879





HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

Ein starkes Team.
Eine starke
Marke.

Holzapfel Metallveredelung

Korrosionsschützende und funktionelle
Oberflächenveredelung



Dekotec Dekorative Galvano – und Oberflächentechnik

Funktionelle und dekorative
Oberflächenveredelung

HMV Herborner Metallveredelung

Korrosionsschützende Verfahren
Pulverbeschichtung



HCW Holzapfel Coating Westerbург

Organisches Verfahren (KTL)

FPP Fast Plating Process

Hochgeschwindigkeitsbeschichtung

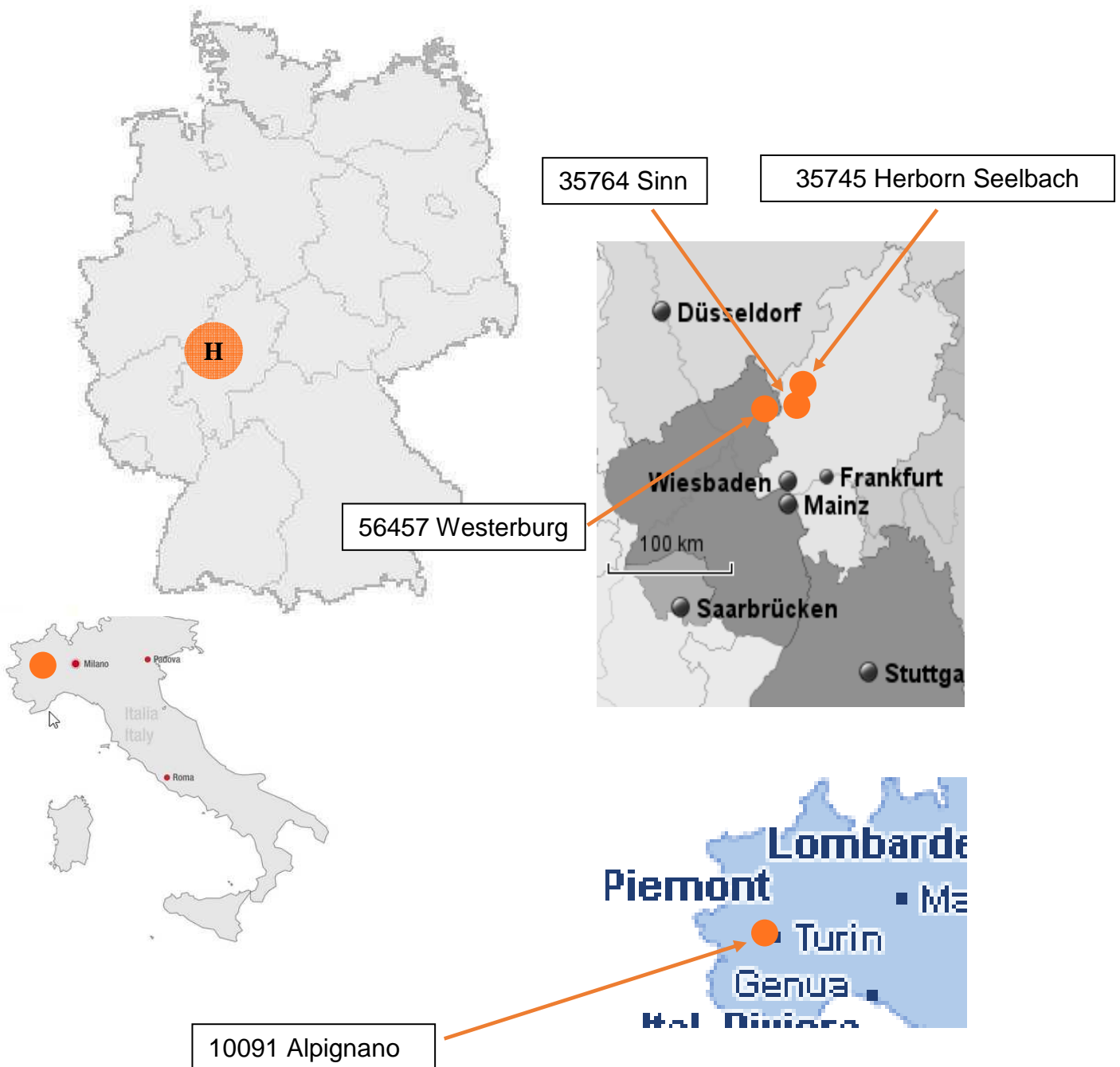




HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

Holzapfel Group Standorte





HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

1.1 Logistische Richtlinie	Seite 8
1.2 Ziel der Logistischen Richtlinie	Seite 8
1.3 Geltungsbereich	Seite 8

2. Allgemeine Wareneingangsvorgaben

2.1 Anliefertage	Seite 9
2.2 Warenannahmezeiten	Seite 9
2.3 Grundsätzliches	Seite 9

3. Verpackungsvorgaben

3.1 Festlegung der Verpackung / Größen	Seite 10
3.2 Zulässige Verpackungsmaterialien	Seite 10
3.3 Verpackungsanforderungen	Seite 10
3.4 Vermeidung von Verpackungsabfall	Seite 10
3.5 Gewichtsvorgaben	Seite 11
3.6 Handhabungssymbole	Seite 12
3.7 Mischpaletten	Seite 13
3.8 Beschriftung der Transport- und Verpackungseinheit	Seite 13

4. Richtlinien für Anlieferung

4.1 Lieferschein	Seite 14
4.2 Prüfdokumente	Seite 14
4.3 Frachtbriefdokumente	Seite 14
4.4 Anlieferung von Rohteilen	Seite 14
4.5 Anlieferung von Chemikalien	Seite 15
4.6 Gefahrgutbezeichnung	Seite 15
4.7 Gefahrgüter	Seite 15
4.8 Gefahrgutkennzeichnung	Seite 15
4.9 Ladungssicherung	Seite 15



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

Inhaltsverzeichnis

5. Ladungsträger

5.1 Euro-Paletten	Seite 16
5.2 Einweg-Paletten	Seite 20
5.3 Euro Gitterboxen	Seite 19 / 20
5.4 Klein-Ladungs-Träger (KLT)	Seite 21
5.4.1 Qualitätsvorgaben für Klein-Ladungs-Träger (KLT)	Seite 22
5.4.2 Allg. Vorgaben zur Gestaltung der Verpackungseinheit	Seite 22
5.5 Werkstückträger (Blister)	Seite 23
5.6 Ladehilfsmittel	Seite 23

6. Paketanlieferung

6.1 Paketdeklarierung	Seite 24
6.2 Verpackung / Gewicht	Seite 24

7. LKW / Sprinter Abladevorgaben

7.1 Heckseitige Entladung	Seite 24
---------------------------	----------

8. Anlieferabweichungen

Seite 24

9. Anlagen:

9.1 Anlage 1 - Ansprechpartner Logistik je Unternehmen	Seite 25
9.2 Anlage 2 - Firmenspezifische Randbedingungen	Seite 26
9.3 Anlage 3 – Regelung Behälterkontenführung u. Inventur	Seite 27



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

1. Einleitung

1.1 Logistische Richtlinie

Die Logistische Richtlinie gibt Informationen an die Kunden und Lieferanten über die Vorgabe der kompletten logistischen Abwicklung, um einen störungsfreien Materialfluss – unter Berücksichtigung sämtlicher qualitativer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte – zu gewährleisten.

1.2 Ziel der Logistischen Richtlinie

Die Logistische Richtlinie informiert die Kunden und Lieferanten über alle technischen und allgemeinen Vorgaben der Holzapfel Group, um einen störungsfreien Prozess sämtlicher logistischen Abwicklungen zu erzielen.

1.3 Geltungsbereich

Die Anwendung der Logistischen Richtlinie erstreckt sich auf alle Kunden und Lieferanten der Holzapfel Group.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

2. Allgemeine Wareneingangsvorgaben

Es obliegt in der Verantwortung der Lieferanten / Transporteure, dass alle gelieferten Teile ordnungsgemäß geschützt, verpackt und unbeschädigt sind.

2.1 Anliefertage

Die mit Holzapfel vereinbarten Anliefertage sind von Montag bis Freitag einzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, kundenindividuelle Anlieferzeiten zu vereinbaren.

2.2. Warenannahmezeiten (Regelzeiten)

Als reguläre Warenannahmezeiten für **alle Warengruppen** (außer Chemiegruppen) sind festgelegt:

Mo - Fr. 07:00 bis 16:00 Uhr.

Als Warenannahmezeiten für **Chemiegruppen** sind festgelegt:

Mo - Fr. 07:00 bis 13:00 Uhr.

In Ausnahmefällen notwendige Einzelabstimmungen sind mit den jeweils Verantwortlichen in den Unternehmen abzuklären, siehe dazu die Ansprechpartner auf der Anlage 1 dieser Richtlinie.

2.3. Grundsätzliches

Lieferanten und Kunden haben ihre Produkte und Verpackungen vor Auslieferung so zu behandeln, dass diese vor möglichen mechanischen Beschädigungen, Korrosionsschäden, Verschmutzung, Nässe und auslaufende Öle geschützt sind. Als Standard führen wir lediglich Wareneingangsprüfungen auf offensichtliche Mängel durch.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

3. Verpackungsvorgaben

3.1 Festlegung der Verpackung / Größen

Grundsätzlich hat jede Verpackung dem zu befördernden Gut und der Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen. Die Verpackung sollte, unter Abwägung von wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten, der Recyclingfähigkeit und der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden.

3.2 Zulässige Verpackungsmaterialien

Die Standardverpackung gewährt ein einfaches Stapeln, setzen von Großbehältern, Gitterboxen, Europaletten und KLT, sowie bei der Firma HCW im Einsatz befindliche Kundenbehälter.

3.3 Verpackungsanforderungen

Verpackungen sind grundsätzlich unter ökonomischen und ökologischen Aspekten zu planen. Dabei sollte sich an den abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen der Umweltgesetzgebung orientiert werden.

3.4 Vermeidung von Verpackungsabfall

- Verpackungsabfall ist auf das geringstmögliche Maß zu beschränken.
- Verpackungshilfsmittel
 - Druckerzeugnisse (Zeitungen)
 - Styroporchips
 - Holzwolle
 - Abfall Stretch Folie

sind zu vermeiden.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

3.5 Gewichtsvorgaben

Um gesundheitliche Risiken im Vorfeld zu minimieren, ist darauf zu achten, dass das Höchstgewicht (Bruttogewicht) eines Packstückes von 20 kg nicht überschritten wird. Packstücke von mehr als 20 kg Bruttogewicht sind auf einem dafür vorgesehenen Ladungsträger anzuliefern bzw. auf einer Palette.













3.6 Handhabungssymbole

Sofern das Packgut eine besondere Art der Handhabung erfordert, ist dies durch deutliche sichtbare Handhabungssymbole zu kennzeichnen. Die Symbole der Handhabungszeichen sind in der ISO R / 780 und in der DIN 55 402 international einheitlich festgelegt. Die für uns wichtigsten Zeichen sind in folgender Tabelle festgelegt.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

	Zerbrechliches Packgut Fragile, Handle with care		Vor Nässe schützen Keep dry
	Keine Handhaken verwenden Use no hooks		Schwerpunkt Centre of gravity
	Oben This way up		Stechkarre hier nicht ansetzen No hand truck here
	Vor Hitze (Sonneneinstrahlung) schützen Keep away from heat		Sperrschicht nicht beschädigen Do not destroy barrier
	Anschlagen hier Sling here		Gabelstapler hier nicht ansetzen Do not use fork lift truck here
	Klammern in Pfeilrichtung Clamp here		Zulässige Stapellast Stacking limitation



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

3.7 Mischpaletten

Mischpaletten sind grundsätzlich zu vermeiden. Wenn zwingend notwendig, dann sind diese als solche zu kennzeichnen. Inhaltlich muss die Kennzeichnung pro Packeinheit folgende Daten enthalten.

- Anzahl Packstück pro Artikel (Bsp.1 von 4)
- Angabe der Artikelnummer
- Mengenangabe
- Angabe Kunde u. Lieferant

Bei der Bestückung des Ladungsträgers sollte eine Vermischung der einzelnen Sendungen und Artikel vermieden werden.

3.8 Beschriftung der Transport – und Verpackungseinheit

Jeder Transport / Verpackungseinheit ist wie folgt zu beschriften:

- Rohteilartikel-Nummer
- Produktbeschreibung
- Lieferscheinnummer
- Menge je Transport / Verpackungseinheit
- Lieferant
- Gewicht
- Lieferscheindatum

Belabelungen sind unverlierbar an den Ladeeinheiten anzubringen. Bei Gitterboxen ist die Schmalseite zur Befestigung der Labels zu wählen, so dass die Klappenöffnung sich rechts befindet.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

4. Richtlinien für Anlieferung

4.1 Lieferschein

Zur Vereinnahmung von Materialien im Wareneingang benötigt die Holzapfel Group einen Lieferschein, welcher die Lieferung eindeutig beschreibt. Der Lieferschein ist grundsätzlich nach DIN 4991 zu erstellen. Auf dem Lieferschein müssen unter anderem folgende Daten aufgeführt sein:

- Bestellnummer (wenn vorhanden)
- Anlieferadresse
- Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Bestellcharge
- Liefermenge und Anzahl der Packstücke
- Name und Anschrift des Lieferanten, sowie deren Kontaktperson
- Lieferscheinnummer
- Anzahl der verwendeten Ladehilfsmittel

4.2 Prüfdokumente

Prüfdokumente sind, sofern gefordert, mit dem Lieferschein auszuhändigen.

4.3 Frachtbriefdokumente

Der Lieferant / Kunde hat dem Spediteur einen Frachtbrief oder Lieferschein für den Empfänger auszuhändigen.

4.4 Anlieferung von Rohteilen

Die Ware muss galvanisier- und beschichtungsgerecht sowie rost- und möglichst ölfrei angeliefert werden.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

4.5 Anlieferung von Chemikalien

Für Materialien, die als Gefahrstoffe und / oder Gefahrgüter einzuordnen sind, gelten die vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen des Gefahrstoffrechts und des Gefahrgutrechts.

4.6 Gefahrgutbezeichnung

Bei allen Materialien, die vom Lieferanten an Holzapfel Group geliefert werden, müssen die jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Verpackung, Transport und Lagerung zum Bezug des Inhaltstoffes erfüllt werden.

4.7 Gefahrgüter

Gefahrgüter sind Stoffe, die beim Transport im öffentlichen Verkehrsraum eine konkrete Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellen.

4.8 Gefahrgutkennzeichnung

Die Kennzeichnung muss gemäß den internationalen Gefahrgutcodes stattfinden. Beim Abtransport, zur Verwertung angefallener Chemikalien, muss die im Bezug zur Chemikalie schriftliche Weisung auch Unfallmerkblatt vorgelegt werden. Die Prüfung, der vom Transporteur mitzuführenden Sicherheitseinrichtungen, erfolgt vom Versender.

4.9 Ladungssicherung

Nach §22 StVO und §412 HGB sind alle an der Verladung, sowohl direkt oder indirekt, beteiligten Personengruppen (Fahrer, Verlader, Absender, Frachtführer) verantwortlich, eine ordnungsgemäße Ladungssicherung vorzunehmen. Neben den gesetzlichen Bestimmungen ist die VDI-Richtlinie 2700 mit Hinweisen für die verkehrs- und betriebssichere Handhabung von Ladung auf Straßenfahrzeugen einzuhalten.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

5. Ladungsträger

5.1 Europalette



Die Europoolpalette (umgangssprachlich: Europalette) ist eine genormte, mehrwegfähige Transportpalette mit den Maßen 1200 x 800 x 144 mm (Länge x Breite x Höhe) und einem Eigengewicht von 20-24 kg (je nach Holzfeuchte).

Die zulässige Belastung von maximal 1000 kg (Nennlast) darf nicht überschritten werden. Um Kippgefahren auszuschließen, ist eine gleichmäßige Lastverteilung auf der Palettenoberfläche sicherzustellen.

Folgende Merkmale muss eine Europalette unbedingt vorweisen, damit sie für die weitere Verwendung genutzt werden kann:

- Brandzeichen (EPAL)
- Brandzeichen einer europäischen Bahngesellschaft
- Brandzeichen des Europäischen Paletten Pools (EUR).
- Genormtes Nagelbild
- Angefaste Bodenbretter

Sollten die Kennzeichnungen nicht mehr vorhanden sein, ist eine Tauschfähigkeit nicht mehr gegeben und ein weiterer Einsatz im Poolkreislauf nicht mehr möglich.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

Merkmale von nicht tauschfähigen Europaletten

Ein Brett fehlt



Ein Boden- oder Deckrandbrett fehlt



Mehr als zwei Boden- oder
Deckrandbretter fehlen



Ein Brett ist quer oder schräg
beschädigt



Ein Klotz fehlt oder ist beschädigt



Die EUR- oder andere
Markierungen fehlen





HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

Weitere negative Merkmale einer nicht tauschfähigen Europalette

- Sehr schlechter Allgemeinzustand (morsch, verschmutzt, etc.)
- Starke Absplitterungen an den Klötzen
- Offensichtliche Verwendung von unzulässigen Bauteilen (z.B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze)

5.2 Einweg Paletten

Grundsätzlich ist der Einsatz von Einwegpaletten zu vermeiden. Eine Einweg- bzw. Exportpalette ist für den einmaligen Gebrauch bestimmt. Je nach Anforderung kann dieser Ladungsträger aus Holz, Kunststoff oder Wellpappe bestehen. Im Gegensatz zur Euro-Poolpalette erfolgt bei Einweg-Paletten kein Tausch.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

5.3 Euro Gitterboxen

Die Gitterboxpalette (umgangssprachlich: Gitterbox) hingegen hat „nur“ ein maximales Füllgewicht von 1000 kg, bei einem Eigengewicht von 85 kg.

Euro Gitterboxen

Hier ist als besondere Vorschrift zu beachten, dass jede Gitterbox folgende Merkmale haben muss:



1. Das geprägte Zeichen EPAL im Oval
2. Y eingeprägte, Nummer gestempelt/schabloniert
3. EPAL-Prüfsiegel
4. Geprägte Aufschriften Eigengewicht/Tragfähigkeit/Auflast/Laderaum
5. Herstellername und Sitz oder EPAL-Lizenznummer und Produktionsjahr

Wenn Euro Gitterboxen einen oder mehrere der folgenden Schäden aufweisen, sind die Gitterboxen nicht tauschfähig und müssen gemäß dem Technischen Regelwerk der EPAL repariert werden.



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

Nicht tauschbare Gitterboxen:



Das Markenzeichen EPAL im Oval fehlt oder ist unleserlich.



Der Steilwinkelaufsatz der Ecksäulen ist verformt



Der Bodenrahmen oder die Füße sind so verbogen, dass die Gitterbox nicht mehr gleichmäßig auf vier Füßen steht oder nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden kann.



Die Vorderwandklappen können nicht mehr geöffnet oder geschlossen werden.



Ein Brett fehlt oder ist gebrochen.



Die Rundstahlgitter sind gerissen, so dass die Drahtenden nach innen oder außen ragen (eine Masche pro Wand darf fehlen).



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

Weitere Merkmale für den schlechten Allgemeinzustand von Gitterboxen:

Der Allgemeinzustand ist durch Rost oder Verschmutzung so schlecht, dass Ladegüter verunreinigt werden können.

5.4 Klein-Ladungs-Träger (KLT)

Zur Optimierung der logistischen Abläufe wurde vom Arbeitskreis Behältermanagement des Verbandes der Automobilhersteller (VDA) ein einheitliches, mechanisch und manuell handhabbares KLT-System entwickelt, das modular auf die Grundfläche 800 mm x 1200 mm (Euro) und 1000 mm x 1200 mm (ISO) abgestimmt ist. Die Behälter sind universell einsetzbar und werden über ein poolfähiges System verteilt bzw. umgeschlagen.



5.4.1 Qualitätsvorgaben für angelieferten Klein-Ladungs-Träger (KLT)

Kunde und Lieferanten haben vor Auslieferung die KLT so zu behandeln, dass diese vor möglichen mechanischen Beschädigungen, Verschmutzung (Öl, etc.) und Nässe geschützt sind.

Vor Auslieferung sind die KLT auf folgende Schadensmerkmale (nach VDA 4500) hin zu prüfen.

- Fehlende Funktionsecken und Kanten
- Beschädigungen an den Hauptgriffen, vertikale Greifnuten, Außenkonturen
- Bleibende Verformung, Verschmutzungen, Beklebungen und Beschriftung
- Nicht funktionsfähige Kartentaschen
- Falsche oder alte Kennzeichnung/Deklaration an KTLs ist unzulässig

Wenn KLT einen oder mehrere der genannten Schäden aufweisen, sind diese nicht mehr tauschfähig.



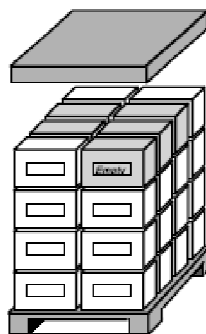
HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

5.4.2 Allgemeine Vorgaben zur Gestaltung der Verpackungseinheit



In der Regel ist je Verpackungseinheit nur eine Artikelnummer zulässig. Lassen sich aufgrund geringen Abrufmengen keine kompletten, vollständigen Lagen bilden, so können diese nach Rücksprache mit der Versandleitung der Holzapfel Group mit unterschiedlichen Artikelnummern bestückt werden. Sollten hierbei die befüllten Hauptpackmittel nicht ausreichen um komplette Lagen zu bilden, so sind die fehlenden mit leeren Hauptpackmitteln aufzufüllen. Die leeren Packmittel sind hierbei mit der Kennzeichnung „Leer“ zu versehen.





HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

5.5 Werkstückträger (Trays)

Innenverpackung



Die Innenverpackung hat die Aufgabe, Teile entsprechend der Empfindlichkeit innerhalb der Außenverpackung zu polstern oder zu fixieren. Die Innenverpackung ist die kleinste Packeinheit und darf nur mit einem einzigen Artikel mit derselben Artikelnummer bestückt werden.

Es obliegt in der Verantwortung der Kunden / Lieferanten, dass die angelieferten Trays in einem sauberen Zustand (ölfrei, etc.), sowie ordnungsgemäß vor Nässe geschützt, verpackt und unbeschädigt angeliefert werden.

5.6 Ladehilfsmittel

Es können folgende Warenträger auf den Versandwegen eingesetzt werden:

- Euro-Poolpaletten
- Euro-Gitterboxen
- Kunststoff-Paletten
- Einweg-Paletten
- Einweg-Verpackungshilfsmittel
- Holzkisten (nur nach IPPC/ISPM)

Nicht zugelassene Verpackungshilfsmittel:

- Druckerzeugnisse (Zeitungen)
- Styroporchips
- Holzwolle
- Abfallstretchfolie
- Kartoffelkörbe



HOLZAPFEL GROUP

clever coating.

6. Paketanlieferung

6.1 Paketdeklarierung

Besteht die Sendung aus mehreren Versandeinheiten (Packstücken), muss dies von außen auf jeder Versandeinheit deutlich kenntlich gemacht werden. An der Versandeinheit ist außen der Lieferschein deutlich sichtbar anzubringen. Die Versandeinheit, welche den Lieferschein beinhaltet, ist entsprechend zu kennzeichnen.

6.2 Verpackung / Gewicht

Gerade bei Paketen ist besonderes auf eine transportsichere Verpackung zur Vermeidung von Transportschäden zu achten. Das maximale Gewicht von 30 kg ist einzuhalten.

7. LKW - Abladevorgaben

7.1 LKW Abladevorgang

Der Abladeprozess erfolgt direkt mit dem Stapler. Eine Be- / Entladung über Rampe erfolgt nicht.

8. Anlieferabweichungen

Allgemein gelten die mit dem Lieferanten getroffenen Vereinbarungen. Jede nicht regelgerechte Anlieferung ist frühzeitig bei der Holzapfel Group zur Genehmigung einzureichen. Nicht genehmigte Abweichungen werden mit einer logistischen Mängelrüge beanstandet. Mängelrügen fließen in die Lieferantenbewertung mit ein. Bei groben Abweichungen kann die Warenannahme verweigert werden. (z.B.: Verletzung der Sicherheitsvorschriften). Die Kosten für Mehr- und Rücktransporte trägt der Lieferant.